



Liebe Freund*innen, geschätzte Kolleg*innenschaft,

unser aller Solidarität wird benötigt, um einen Beitrag zu leisten und um die Filmbranche so gut wie möglich durch die Krise zu bringen.

Wir werden diese Krise überstehen, mit vielen Blessuren, aber auch mit vielen Erkenntnissen. Die Chance für uns alle besteht darin, die gemachten Fehler zu erkennen und sie nicht zu wiederholen. Das sollte das Credo für jeden Einzelnen, für jede Einzelne sein.

Seit letzten Dienstag sind wir mit der [Implementierung](#) von Gesetzen, Erlässen und Verordnungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus konfrontiert, die nicht nur das österreichische Filmschaffen massiv betreffen. Die Fülle von aktuellen Informationen und notwendigerweise ständig adaptierten Verordnungen erscheint oft verwirrend - auch uns fällt es nicht immer leicht, auf dem aktuellen Stand zu sein. Vor allem der Dachverband der österreichischen Filmschaffenden gemeinsam mit der VdFS - Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden sind seither mit der Beschaffung von Informationen und der Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen zur Eindämmung der Folgen dieser Maßnahmen beschäftigt.

Wir sind bemüht, euch die relevanten und überprüften Informationen aus erster Hand und rasch weiterzugeben. Wir tun unser Bestes, um euch auf unseren Online-Kanälen mit den relevanten und überprüften Informationen zu versorgen.

Im Folgenden möchten wir einen Überblick über die aktuelle Situation geben. Wir informieren zudem laufend auf unserer [Website](#) sowie unserer [Facebook-Seite](#) über Neuerungen diesbezüglich! Auch Neuigkeiten aus Europa bzw. der Europäischen Union findet ihr hier!

Bleibt gesund! #stayhomestaysafe

Mercedes Echerer im Namen des Teams von Interface Film

Inhaltsverzeichnis:

VdFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden
MA 7 - Kulturabteilung der Stadt Wien
ÖFI - Österreichisches Filminstitut
BMKÖS
Dachverband der österreichischen Filmschaffenden
Fachverband der Film- und Musikwirtschaft
AWS-Überbrückungsgarantien
Österreichische Gesundheitskasse
ECB Network (European Creative Business)
younion _ Die Daseinsgewerkschaft

[VdFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden](#)

Urheber*innen und Leistungsschutzberechtigte

Die [VdFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden](#) wird in den nächsten Tagen in ihren SKE Richtlinien einen CORONA – PASSUS implementieren. Ein entsprechender Text ist in Vorbereitung und muss dann aufgrund des Versammlungsverbots noch im Umlaufbeschluss von den Gremien beschlossen werden.

Voraussetzung für die Antragstellung wird eine **schriftliche Dokumentation** sein: Welche Produktion, wann war der Dreh geplant, wie und wann wurde abgesagt/verschoben, gab es einen Vertrag, wurde Kurzarbeit angeordnet usw. – wir brauchen diese Daten nicht nur, um die Antragsberechtigung feststellen zu können, sondern auch um eine Dokumentation für die nächsten Wochen und Monate zu haben! ALSO BITTE ALLES AUFSCHREIBEN!

Anders als [AKM](#) und [VAM](#) wird die [VdFS](#) zum jetzigen Zeitpunkt keinen gedeckelten Betrag für Corona reservieren, sondern versuchen, so weit als möglich und so sinnvoll wie möglich auf die Entwicklungen zu reagieren – speziell auch im Hinblick auf die großen Belastungen, die auf uns alle nach der Akutphase zukommen werden.

Die [AKM](#) hat bereits einen Fonds eingerichtet. Fragen dazu bitte direkt an die [AKM](#) richten!

Update: COVID-19 Passus im SKE-Fonds der VdFS

Die Gremien der VdFS – Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden haben soeben im Umlaufverfahren der Implementierung „§4.1.6 COVID-19 Notfall“ in den SKE Richtlinien (Lebenskostenzuschüsse) zugestimmt.

Die Gremien der VdFS beabsichtigen, die Härtefälle ggf. rasch in Sondersitzungen oder per Umlaufbeschluss zu behandeln und beraten weiter darüber, wie sich die Verwertungsgesellschaft an Hilfsmaßnahmen beteiligen kann.

Die VdFS stellt keinen „gedeckelten“ Betrag für COVID-19 zur Verfügung, sondern beabsichtigt, die Mittel gemäß der Entwicklungen und der finanziellen Verfügbarkeit bereitzustellen – wobei ein besonderes Augenmerk bereits auf die Zeit nach der Akutphase gerichtet wird

Wichtiges Update: [Covid-19-Unterstützungsleistungen](#) durch die VdFS

MA 7 - Kulturabteilung der Stadt Wien

Stadt Wien Kultur

Die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) bittet bis **20. 3.** um Auskunft an die Fachreferate über stillgelegte Projektvorhaben und um Beantwortung einiger Fragen, abrufbar unter:

<https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/corona-kulturfoederungen.html>

ÖFI - Österreichisches Filminstitut

[Informationsseiten zu SVS, BMF, ÖGK, Arbeitsrecht](#)

[Leitfaden für Anträge beim KSVF Unterstützungsfonds](#)

BMKÖS

Was passiert, wenn ich ein gefördertes Projekt nicht oder nur teilweise durchführen kann?

Bitte informieren Sie die zuständige Fachabteilung des BMKÖS – Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Dort ist man bemüht, unbürokratisch eine praktikable Lösung zu finden. Ziel ist, dass Veranstalter*innen im Hinblick auf die Förderung durch eine Absage weder besser noch schlechter gestellt werden als bei der geplanten Abhaltung der Veranstaltung.

Für die Kontaktaufnahme ist keine Frist vorgesehen. Trotzdem bitte rasch mit der zuständigen Fachabteilung in Kontakt treten, sobald die Auswirkungen auf das geförderte Vorhaben annähernd abschätzbar sind.

Kontakte:

<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Fachabteilungen-Sektion-Kunst-und-Kultur.html?>

FAQ:

[FAQ des BMKÖS \(ehem. BKA\) zu Auswirkungen des Coronavirus auf Kunst und Kultur](#)

Dachverband der österreichischen Filmschaffenden

Die Gremien der VdFS haben soeben im Umlaufbeschluss eine Corona-Rechtsberatung für den Dachverband der österreichischen Filmschaffenden ermöglicht!

Damit nicht jede*r einzeln zum Anwalt läuft, sammeln wir Eure Fragen im Dachverband und geben sie an die Rechtsanwaltskanzlei, die auf Arbeits- und Sozialversicherungsrecht spezialisiert ist, weiter: office@filmschaffende.at

Empfehlungen und Hinweise des Dachverbands

KÜNDIGUNGEN

Wir hören, dass leider viele voreilig gekündigt werden. Bitte verlangt eine schriftliche Kündigung – die werdet ihr auch brauchen, um bei etwaigen Hilfsfonds ansuchen zu können!!

MÜNDLICHE VERTRÄGE

sind gültig – auch hier bitte schriftliche Kündigung verlangen. Sollte die Produktionsfirma die schriftliche Kündigung verweigern oder den alten Hebel „Du willst ja wieder für uns arbeiten“ verwenden, dokumentiert das und schickt es an office@filmschaffende.at Wir werden diesen Praktiken unter Wahrung Eurer Anonymität nachgehen!

KURZARBEIT

In Sachen Kurzarbeit dürfte es für die meisten unserer Beschäftigungsverhältnisse im Moment schlecht aussehen. Wenn sie vom Arbeitgeber angeboten wird, empfehlen wir, diese anzunehmen. Das gemeinsame Ziel aller muss sein, die Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnisse soweit als möglich aufrecht zu erhalten! Genauere Infos kommen, sobald da.

KMUs und EPUs

Es wird Hilfsfonds für die Wirtschaft geben. Bitte dokumentiert alles. Klar ist, dass Aufträge, die nicht noch erteilt wurden, nicht abgesagt werden können. Daher bitte den Vergleich zu den Vormonaten bzw. zum Vergleichszeitraum der Vorjahre heranziehen.

Fachverband der Film- und Musikwirtschaft

Rundschreiben des Fachverbands der Film- und Musikwirtschaft Nr 3 zu Kurzarbeit:

[Handlungsanleitung und Erläuterungen zur Handhabung der „Corona-Kurzarbeit“ für Arbeitgeber*innen, Betriebsräte, Arbeitnehmer*innen und Sozialpartner*innen \(pdf\)](#)

Kurzarbeit – Berechnungen laut [Fachverband der Film- und Musikwirtschaft FAMA \(Film and Music Austria\)](#)

Die ersten fertigen Neuberechnungen der tatsächlichen Kostenersparnis der neuen KuA-Regelungen auf Grundlage der heute beschlossenen Pauschalsätze erhalten. Beigeschlossen darf ich Ihnen das neue Informationsblatt in der nun endgültigen Fassung (Stand: 18.3.2020, 20:15 Uhr) übermitteln. Die eindeutige Conclusio: Die Berechnungen mit den neuen, am NM veröffentlichten Pauschalsätzen bringt noch einmal eine deutliche, erhebliche Kostenersparnis des zwischen den Sozialpartnern vereinbarten KuA-Modells und den nun zugrundeliegenden neuen Pauschalsätzen für die Unternehmen. Erfreulicherweise hat das AMS auch eine für Unternehmen relativ leicht umsetzbare Lösung gewählt; die Pauschalsätze knüpfen nicht am individuellen Nettobetrag jedes einzelnen AN an, der eine Berücksichtigung von AVAB, Pendlerpauschale, Familienbonus, Anzahl der Kinder, etc. erforderlich gemacht hätte, sondern gehen von angenommenen Nettobeträgen aus, die eine Umsetzung in der Personalverrechnung doch erheblich erleichtern.

A Gehalt eines Dienstnehmers vor Beginn der Kurzarbeit: € 2.050

1. vorherige Jahreskosten des Arbeitgebers (einschließlich UZ, WR, SVB, IE, DB, DZ, KSt) € 36.861,93, verteilt auf 12 Monate ergibt Monatskosten von € 3.071,83
2. Kurzarbeit bei 50%iger Arbeitszeitreduktion:
ab dem 1. Monat der Kurzarbeit: Monatskosten € 1.547,54 (50,38% von vorher) Ersparnis € 1.524,29 (49,62%%)
3. Kurzarbeit bei 90%iger Arbeitszeitreduktion:
ab dem 1. Monat der Kurzarbeit: Monatskosten € 574,54 (18,71% von vorher)
Ersparnis € 2.496,98 (81,29%%)

B Gehalt eines Dienstnehmers vor Beginn der Kurzarbeit: € 4.000

1. vorherige Jahreskosten des Arbeitgebers (einschließlich UZ, WR, SVB, IE, DB, DZ, KSt) € 71.925,60, verteilt auf 12 Monate ergibt Monatskosten von € 5.993,80
2. Kurzarbeit bei 50%iger Arbeitszeitreduktion:
ab dem 1. Monat der Kurzarbeit: Monatskosten € 2.897,76 (48,35% von vorher) Ersparnis € 3.096,04 (51,65%)
3. Kurzarbeit bei 90%iger Arbeitszeitreduktion:
ab dem 1. Monat der Kurzarbeit: Monatskosten € 1.063,15 (18% von vorher) Ersparnis € 4.930,65 (82%)

C Gehalt eines Dienstnehmers vor Beginn der Kurzarbeit: € 6.000

1. vorherige Jahreskosten des Arbeitgebers (einschließlich UZ, WR, SVB, IE, DB, DZ, KSt) € 105.380,15, verteilt auf 12 Monate ergibt Monatskosten von € 8.781,68
2. Kurzarbeit bei 50%iger Arbeitszeitreduktion:
ab dem 1. Monat der Kurzarbeit: Monatskosten € 4.046,73 (46,08% von vorher) Ersparnis € 4.734,95 (53,92%)
3. Kurzarbeit bei 90%iger Arbeitszeitreduktion:
ab dem 1. Monat der Kurzarbeit: Monatskosten € 1.529,27 (17,00% von vorher)
Ersparnis € 7.252,41 (83%)

AWS-Überbrückungsgarantien

Das [Austria Wirtschaftsservice](#) weitet seine Überbrückungsgarantien im Zusammenhang mit der COVID-19 – Krise aus und nimmt Vereinfachungen vor:

Ab sofort wird im Auftrag der österreichischen Bundesregierung die aws-Überbrückungsgarantie deutlich ausgebaut und vereinfacht.

Zentral sind folgende Ausweitungen:

Verzicht auf die Verrechnung von Bearbeitungs- und Garantientgelten
Keine Planungsrechnungen oder Businesspläne erforderlich
Keine Kreditsicherheiten erforderlich

Freiberufliche Tätigkeiten sind ab sofort garantiefähig. Garantien sind auch für die Stundung von bestehenden Kreditlinien verwendbar.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren eingeführt, das eine umgehende Garantiezusage ermöglicht.

Alle Ausweitungsmaßnahmen greifen ab sofort und **betreffen auch die bereits gestellten Förderungsanträge**. Die Ausnahme stellt das Schnellverfahren dar, das in den nächsten Tagen verfügbar sein wird.

[Link zu weiteren Informationen](#)

Kontakt unter office@aws.at und coronaqaerantie@aws.at

Hotline AWS-Überbrückungsgarantien : +43 1 501 75-500

Österreichische Gesundheitskasse

Die aktuelle außergewöhnliche Situation und die damit verbundenen Maßnahmen seitens der Bundesregierung erfordern auch in der [Österreichischen Gesundheitskasse \(ÖGK\)](#) außergewöhnliche Schritte. Die angeordneten Notmaßnahmen der Regierung können zu drastischen Engpässen bei der Liquidität der Betriebe, bis hin zum gänzlichen Ausfall der liquiden Mittel führen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die gesetzliche Fälligkeit der Beiträge bestehen bleibt.

Die ÖGK unterstützt die Betriebe mit einigen ganz wesentlichen Zahlungserleichterungen, um diese Notsituation gemeinsam im Sinne der österreichischen Wirtschaft bewältigen zu können.

Folgende Maßnahmen sind seit 16. März 2020 in Kraft:

- Ausständige Beiträge werden nicht gemahnt.
- Eine automatische Stundung erfolgt, wenn die Beiträge nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht eingezahlt werden.
- Ratenzahlungen werden formlos akzeptiert.
- Es erfolgen keine Eintreibungsmaßnahmen.
- Es werden keine Insolvenzanträge gestellt.

Betriebe werden ersucht, die Anmeldungen zur Pflichtversicherung weiterhin fristgerecht vor Arbeitsantritt durchzuführen, coronabedingte Verzögerungen können auf Antrag sanktionsfrei gestellt werden.

Die monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen sind weiterhin zu den üblichen Terminen an die ÖGK zu senden.

Diese Maßnahmen gelten bis auf weiteres, voraussichtlich aber zumindest für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020.

Klarstellende gesetzliche Regelungen sind geplant und demnächst zu erwarten.

[ECB Network \(European Creative Business\)](#)

Umfrage des [ECB Network \(European Creative Business\)](#) zur Feststellung des Schadens durch COVID-19. Bitte um Teilnahme und Weiterleitung, damit wir Daten sammeln, auf die wir uns stützen können! [Zur Umfrage](#)

younion _ Die Daseinsgewerkschaft

younion Kampagne

[younion _ Die Daseinsgewerkschaft](#) startet die Kampagne #schnellhelfen und sammelt Unterschriften, damit die Bundesregierung den Beschäftigten im Kunst- und Kultur-Bereich rasch unter die Arme greift.

[Link zur Online-Petition](#)